



Protokoll der Generalversammlung vom 27. Februar 2019

Datum und Zeit: 27. Februar 2019, 16.45 – 17.45 Uhr
Ort: UniTurm, Universität Zürich

Anwesend:

Markus Anliker	IST	Präsident, Sitzungsleitung
Roland Kriemler	KGAST	Protokollführer

Markus Anliker	IST	
Robert Antonietti	Baloise	
Ingo Bofinger	Afiaa	
Claudia Emele	Avadis	
Martin Gubler	Zürich	
Marcel Hug	SPA	
Franziska Hügli	Renaissance	
Jörg Koch	Turidomus	
Tobias Meyer	UBS	
Christoph Müller	Prisma	für William Wuthrich
Jürg Risch	Telco	
Jean-Claude Scherz	AWI	
Camilo Serrano	Greenbrix	
Arthur Schmidt	Allianz	für Benjamin Schaffner
Daniel Schürmann	Pensimo	
Dunja Schwander	Helvetia	
Markus Strauss	Assetimmo	
Ruedi Stutz	Patrimonium	
Sonja Spichting	Swisscanto	
Stephan Thaler	Swiss Life	

Entschuldigt:

Bruno Fritschi	Adimora
Hanspeter Kämpf	J. Safra Sarasin
Alexandrine Kiechler	CSA
Paola Prioni	Testina
Benjamin Schaffner	Allianz
Hans Jürg Stucki	Ecoreal
Roland Thoma	HIG
William Wuthrich	Prisma

Ehrengäste:

Fredy Christen
Ruedi Deubelbeiss

Traktanden:

1. Begrüssung und Konstituierung der GV

Der Präsident begrüsst die Mitglieder zur Generalversammlung. Den Vorsitz der Generalversammlung hat ordnungsgemäss der Präsident, Markus Anliker, das Protokoll wird durch den Geschäftsführer, Roland Kriemler, geführt.

Auf Antrag des Präsidenten wird Stephan Thaler zum Stimmzähler gewählt.

Der Präsident stellt fest, dass die Einladung und die Unterlagen firstgerecht per 6. Februar 2019, drei Wochen vor der GV, zur Verfügung gestellt wurden. Gegen die Konstitution der Generalversammlung oder die Traktandenliste werden keine Einwände erhoben. Die Generalversammlung 2019 wird gemäss Statuten Art. 10 Ziff. 4 eröffnet.

2. Protokoll der Mitgliederversammlung vom 15. November 2018

Das Protokoll wird genehmigt.

3. Genehmigung Jahresrechnung 2018 (Beilage 2 mit ER und Bilanz)

Roland Kriemler erläutert die wichtigsten Positionen der Jahresrechnung.

Geprüfte Erfolgsrechnung 2018:

- Die Jahresrechnung weist einen Verlust von CHF 88 245 aus (CHF 11 855 weniger als budgetiert).
- Gössere Abweichungen bestehen bei Position 41.001 (CHF 4000 weniger als budgetiert - kein Aufwand für Messen), 43.005 (CHF 12 000 weniger als budgetiert - kein Aufwand für Umfrage), 46.002 (CHF 7871 mehr als budgetiert (siehe auch Fussnote 1 Beilage 2)).

Geprüfte Bilanz 2018:

- Die Bilanzsumme per 31.12.2018 beträgt CHF 585 916 (CHF 667 250 Vorjahr).
- Das Vereinskaptal beträgt nach Verbuchung des Verlustes 2018 neu CHF 543 614.

Es werden keine Fragen zur Jahresrechnung 2018 gestellt.

4. Kenntnisnahme Revisorenbericht

Die Revisoren bestätigen die korrekte Führung der Buchhaltung. Sie verzichten darauf, den Bericht (Beilage 3) vorzulesen. Aus dem Plenum erfolgen keine weiteren Fragen. Die Generalversammlung nimmt den Bericht zur Kenntnis.

5. Genehmigung Jahresrechnung 2018

Der Vorstand beantragt, die Jahresrechnung 2018 zu genehmigen und den Verlust von CHF 88 245 dem Vereinsvermögen zu belasten.

Abstimmung I:

Die Jahresrechnung 2018 wird einstimmig angenommen.

6. Décharge

Es bestehen keine Einwände, bei der Décharge-Erteilung über den Gesamtvorstand *in globo* abzustimmen.

Abstimmung II:

Dem Vorstand wird einstimmig Décharge erteilt.

7. Wahlen Vorstand, Präsidium, Revisoren

Alle sieben Vorstandsmitglieder stellen sich für eine weitere Amtsperiode zur Wahl. Auf Vorschlag des Präsidenten werden zuerst die sieben Mitglieder des Vorstandes gewählt, danach der Präsident. Es bestehen keine Einwände, *in globo* über den Vorstand abzustimmen.

Wahl I (Vorstand):

Die Vorstandsmitglieder Markus Anliker, Martin Gubler, Hanspeter Kämpf, Alexandrine Kiechler, Tobias Meyer, Daniel Schürmann und Sonja Spichtig werden einstimmig für ein weiteres Jahr gewählt.

Toby Meyer (aktuell Vizepräsident) stellt sich für das Präsidium zur Verfügung.

Wahl II (Präsidium):

Toby Meyer wird einstimmig zum Präsidenten gewählt. Er erklärt Annahme der Wahl.

Die Revisoren haben sich ebenfalls für ein weiteres Jahr zur Verfügung gestellt.

Wahl III (Revisoren):

Dunja Schwander und Markus Strauss werden einstimmig für ein weiteres Jahr zu Revisoren gewählt.

8. Budget 2019 / Mitgliederbeiträge 2019

Die Mitgliederbeiträge wurden aufgrund der AuM per 31.12.2018 berechnet (Beilage 4).

Roland Kriemler erinnert an den Beschluss der Mitglieder, dass das Vereinskaptal bewusst verringert werden soll. Einerseits überschiesst das von der KGAST beschlossene Eigenkapitalpolster (von einem vollen Jahresbeitrag) das Vereinsvermögen um über CHF 100 000, andererseits ist es nicht zweckmässig, Gelder zu Negativzinsen anzulegen. Der Vorstand schlägt deshalb vor, wiederum den Faktor 0.8 auf die kalkulierten Mitgliederbeiträge anzuwenden. Dies ergibt einen budgetierten Ertrag von CHF 344 000 für das Rechnungsjahr 2019.

Das Budget 19 enthält geplante Aufwendungen von CHF 5000 für eine Überarbeitung des Extranets sowie CHF 10 000 für eine Beteiligung an "Allianz für eine starke berufliche Vorsorge". Ansonsten bestehen keine wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Vorjahresbudget. Der budgetierte Totalaufwand 2019 beträgt somit CHF 459 429 (siehe auch Fussnote 2 Beilage 2).

Bei einem budgetierten Erfolg von CHF 344 000 und einem geplanten Aufwand von CHF 459 429 wird für 2019 mit einem Verlust von CHF 115 429 gerechnet. Dieser Verlust soll wiederum zulasten des Vereinskaptals gehen.

Abstimmung III (Mitgliederbeiträge):

Den veranschlagten Mitgliederbeiträgen 2019 wird bei einer Einhaltung und ohne Gegenstimmen zugestimmt.

Abstimmung IV (Budget 2019):

Dem Budget 2019 wird bei einer Einhaltung und ohne Gegenstimmen zugestimmt.

Die Rechnungen für die Mitgliederbeiträge werden erst im September/Okttober versandt. Die Mitgliederbeitragsrechnung enthält die genauen Beiträge für jede einzelne AST. Falls dieses Dokument für den Budgetprozess bei einzelnen AST nicht reichen sollte, bittet Roland Kriemler die Geschäftsführer, ihn zu kontaktieren.

9. Update ASV-Teilrevision

Roland Kriemler fasst die Entwicklungen seit September 2017 (letzter Workshop mit dem BSV und Einigung über abzuändernde ASV-Bestimmungen) zusammen. Er stellt fest, dass trotz der Ankündigung des BSV im November 2017, die Verordnungsänderung schnell voran zu treiben, knapp 1 ½ Jahre vergangen sind und bis zur Inkraftsetzung wohl mit 2 Jahren zu rechnen ist. Dies, obwohl es sich bei der ASV um eine bundesrätliche Verordnung handelt, welche schnell angepasst werden kann. Nach seiner Einschätzung ist eine Inkraftsetzung per Mitte 2019 möglich und wahrscheinlich.

Hinsichtlich Stellungnahmen zur Vernehmlassung berichtet er:

- Über 50 Stellungnahmen sind eingegangen, rund die Hälfte von den Kantonen, welche grundsätzlich mit der Änderung der ASV einverstanden sind.
- Die meisten anderen Stellungnahmen enthalten ähnliche Inhalte wie die unsrige.
- Ein paar wenige Stellungnahmen weichen davon ab.
- Von SFAMA und auch vom VVS keine Stellungnahmen.

Journalisten beurteilen den Zeitpunkt für einen Artikel über die Änderung der ASV während oder kurz nach der Vernehmlassung als nicht optimal. Zudem sei die Materie sehr komplex. Sobald der genaue Wortlaut der in Kraft zu setzenden Bestimmungen und das Inkraftsetzungsdatum bekannt sind, wird RK nochmals Kontakt mit den Medienvertretern aufnehmen. Einzelne Experten haben aber über die Änderung der ASV (Kuhn und Kratz-Ulmer, beide Artikel auf der KGAST Homepage) in Fachzeitschriften berichtet. Weitere Artikel zu Anlagestiftungsfragen sind geplant und werden soweit möglich jeweils auf die Homepage oder das Extranet gestellt.

10. Informationen aus der Geschäftsstelle

Dieses Jahr zum ersten Mal hat Roland Kriemler einen Rückblick auf 2018 und einen Ausblick auf 2019 in Form eines Dokumentes formuliert. Das Dokument wurde zusammen mit der Gästeliste den Mitgliedern am 22. Februar 2019 zur Verfügung gestellt. Roland Kriemler fasst die wichtigsten Punkte daraus zusammen und macht weitere Hinweise/gibt Erläuterungen dazu ab.

Die Stammdaten einzelner Mitglieder sind nicht aktuell. Roland Kriemler bittet die Mitglieder dafür zu sorgen, dass ihre Administration die Daten (Stammdaten und Preise) aktuell hält. Die Geschäftsführung kann die Daten nicht aktualisieren (nur schon aufgrund fehlender Berichtigungen nicht).

11. Varia

Markus Anliker informiert über die Diskussion im Vorstand zum Thema Zessionen nach Art. 18 Abs. 2 ASV. Zur Auslegung dieser Vorschrift hat sich der Vorstand eine einheitliche Meinung

gebildet, welche bei Bedarf gegenüber Dritten, speziell gegenüber der OAK BV und den Revisionsgesellschaften, auch einheitlich kommuniziert werden soll.

Meinung der KGAST zu Zessionen nach Art. 18 Abs. 2 ASV

- *Gem. Art. 18 Abs. 2 ASV dürfen Ansprüche bestimmter Anlagegruppen unter gewissen Bedingungen zediert werden. Diese Bestimmung wird von den Anlagestiftungen unterschiedlich interpretiert.*
- *Der Vorstand ist sich einig, dass Art. 18 Abs. 2 ASV weit ausgelegt werden soll: Solange eine Anlagestiftung nur eine Plattform anbietet, auf der interessierte Käufer und Verkäufer zusammenkommen können und nicht als Vermittler tätig ist, wird die ASV Bestimmung eingehalten. Schliesslich werden die zedierten Ansprüche auch nur vom Depot des Verkäufers in das Depot des Käufers verschoben (auf die Kaufpreiszahlung nimmt die AST keinen Einfluss).*
- *Ein solcher „Switch“ kann weder als Handel, noch kann die Anlagestiftung als Market-maker bezeichnet werden, zumal sie bei der Preisfindung nicht involviert ist.*

Die nächste Mitgliederversammlung findet am 6. Juni 2019 wie geplant statt.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

1.3.2019/rk